

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/065/2016

Beschlussvorlage

TOP

Widmung des Stichweges und des Fußweges ab der Straße "Alte Schulstraße", Ortsgemeinde Ettringen

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
20.04.2016

Aktenzeichen:
3 - 610-35 G 624

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.06.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Ettringen beschließt

1. den Stichweg ab der Straße "**Alte Schulstraße**", Flur 10, Parzelle Nr. 160/35 und Flur 5, Parzelle Nr. 369/3 als **öffentliche Straße** und
2. den Weg ab der Straße "**Alte Schulstraße**", Flur 5, Parzelle Nr. 365/2, als **Fußweg**,

beide innerhalb der Ortslage, Ortsgemeinde Ettringen, entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz förmlich zu widmen.

Die Verkehrsflächen sind auf einem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Durch diese Widmung erhält

1. der vorerwähnte Stichweg ab der Straße "**Alte Schulstraße**", die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG und
2. der **Fußweg**, Flur 5, Parzelle Nr. 365/2, die eines selbständigen Fußweges.

Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straße und des Fußweges ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die o.g. Erschließungsstraße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG). Der Fußweg ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als sog. *Sonstige Straße* nach § 3 Ziffer 3b aa) LStrG ein selbständiger Fußweg.

Träger der Straßenbaulast ist nach §§ 14 und 15 LStrG die Ortsgemeinde Ettringen. Die Widmung vollzieht sich mit der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die „**St. Johanner Straße**“ und die „**Alte Schulstraße**“, vom Ortseingang aus Richtung St. Johann bis zur Einmündung in die „Hauptstraße“, Ortsgemeinde Ettringen, sollen ausgebaut werden. Hierbei handelt es sich um die Kreisstraße 22 (K 22), die demnach eine sog. klassifizierte Straße ist. Träger dieser Straße ist somit der Landkreis Mayen-Koblenz.

Allerdings münden in diese Kreisstraße im Bereich der „Alten Schulstraße“ ein Stichweg, Flur 10, Parzelle Nr. 160/35 und Flur 5, Parzelle Nr. 369/3 sowie ein Fußweg, Flur 5, Parzelle Nr. 365/2, die beide der Erschließung in diesem Bereich dienen. Eigentümer dieser Stichstraße bzw. Fußweges ist die Ortsgemeinde Ettringen.

Bei einer Ausbaumaßnahme ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Koblenz vor Baubeginn die Widmung dieser Verkehrsanlage nachzuweisen.

Widmungen für den Stichweg, Flur 10, Parzelle Nr. 160/35 und Flur 5, Parzelle Nr. 369/3 sowie den Fußweg, Flur 5, Parzelle Nr. 365/2, liegen der Verwaltung nicht vor. Daher hat der Ortsgemeinderat diese Widmung jetzt vorzunehmen.

"Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht.

Die Möglichkeit, mit der die Gemeinde eine Erschließungsanlage der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist eine **Widmung**.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in der derzeit gültigen Fassung.

Um den Stichweg, Flur 10, Parzelle Nr. 160/35 und Flur 5, Parzelle Nr. 369/3 sowie den Fußweg, Flur 5, Parzelle Nr. 365/2, Ortsgemeinde Ettringen, als öffentliche Verkehrsanlagen zu widmen und somit der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung zu stellen, hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss entsprechend dem o.g. Beschlussvorschlag zu fassen.

Ein Lageplan, auf dem die zu widmende Flächen des Stichweges und des Fußweges eingezeichnet sind, wird dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Ettringen, Alte Schulstr., Stichweg u. Fußweg, Plan